



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VI/046

133. Plenartagung, 6./7. Februar 2019

STELLUNGNAHME

Künstliche Intelligenz für Europa

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die Mitteilung „Künstliche Intelligenz für Europa“ und unterstützt uneingeschränkt das Ziel, eine gemeinsame Herangehensweise zu entwickeln, um Investitionen anzukurbeln, sich auf sozioökonomische Veränderungen vorzubereiten, die Rechtssicherheit für den Einsatz der künstlichen Intelligenz (KI) zu verbessern und ethische Leitlinien zu erarbeiten;
- ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren dazu beitragen sollten, die Voraussetzungen und günstige Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Investitionen in KI zu schaffen, wobei diese Maßnahmen auf nationale und europäische Strategien abzustimmen sind, um die Europäer zu befähigen, sowohl Innovationen hervorzubringen als auch anzuwenden;
- weist darauf hin, dass bei den anvisierten Maßnahmen der öffentliche Sektor der lokalen und regionalen Ebene nicht einbezogen wurde, und ist der Ansicht, dass diese beiden Regierungs- und Verwaltungsebenen nicht übergangen werden dürfen, da ihnen eine wichtige Rolle bei Investitionen in KI, der Investitionsförderung und der Förderung der KI-Ökosysteme in ihrem Hoheitsgebiet zukommen muss;
- betont insbesondere, dass die verschiedenen politischen Maßnahmen und Programme der EU (z. B. EFSI, europäische Struktur- und Investitionsfonds, Horizont Europa, digitales Europa, Erasmus usw.) besser miteinander verzahnt werden müssen, um die künstliche Intelligenz voranzubringen, und fordert in diesem Sinne eine klare Vision;
- betont in diesem Zusammenhang, dass die interregionale Zusammenarbeit durch Strategien für eine intelligente Spezialisierung verstärkt werden muss. Dies bedeutet intra- und interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage von Kooperations- und Entscheidungsprozessen der Akteure aus Industrie, Forschung und Innovation, wodurch nachfrageorientierte Innovationen und gemeinsame Lösungen erleichtert werden, die auch der künstlichen Intelligenz sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor den Weg ebnen können.

Berichterstatter

Jan Trei (EE/EVP), Bürgermeister von Viimsi

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Künstliche Intelligenz für Europa
COM(2018) 237 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Künstliche Intelligenz für Europa

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die Mitteilung „Künstliche Intelligenz für Europa“ und unterstützt uneingeschränkt das Ziel, eine gemeinsame Herangehensweise zu entwickeln, um Investitionen anzukurbeln, sich auf sozioökonomische Veränderungen vorzubereiten, die Rechtssicherheit beim Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) zu verbessern und ethische Leitlinien zu erarbeiten; bedauert indes, dass die Europäische Kommission den Zeitraum für die Konsultation zum Entwurf dieser Leitlinien sehr knapp bemessen hat¹;
2. teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass mit der künstlichen Intelligenz ein außerordentlicher Wandel epochalen Ausmaßes eingeleitet wurde; unterstreicht den potenziellen Beitrag der KI zu einer wettbewerbsfähigeren, inklusiveren und nachhaltigeren Europäischen Union und damit zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der europäischen Bürgerinnen und Bürger;
3. ermutigt die EU, die Gelegenheit zu nutzen, Abläufe und wiederkehrende Aufgaben mithilfe von Maschinen und künstlicher Intelligenz (KI) zu automatisieren – sie können diese Aufgaben in viel größerem Umfang und weitaus schneller erledigen, als es mit menschlichen Kräften möglich wäre; hält zugleich unüberwachtes maschinelles Lernen und automatisierte Beschlussfassung für sehr bedenklich, weil sie eine Entmenschlichung fördern und den Mehrwert, den Menschen beisteuern, negieren;
4. betont, dass die KI derzeit einen Wandel in der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft auslöst und sich diese Entwicklung fortsetzen wird, und teilt die Auffassung, dass ein klarer europäischer Rahmen für KI benötigt wird;
5. teilt die Ansicht, dass die politischen Entscheidungsträger den Aufbau eines KI-Umfelds und die Ausarbeitung ethischer Leitlinien für das KI-Ökosystem sicherstellen müssen; stellt jedoch fest, dass Legislativvorschläge auf europäischer Ebene dringend erforderlich sind;
6. weist auf die gemeinsamen Bemühungen öffentlicher (europäischer, nationaler, regionaler und lokaler) und privater Akteure hin, das gesamte Investitionsvolumen bis 2020 und darüber hinaus schrittweise zu erhöhen;
7. unterstreicht, wie wichtig eine bessere Verzahnung der verschiedenen politischen Maßnahmen und Programme der Europäischen Union (darunter EFSI, europäische Struktur- und Investitionsfonds, Horizont Europa, digitales Europa, Erasmus) zur Förderung der künstlichen Intelligenz ist;

¹ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/draft-ethics-guidelines-trustworthy-ai>.

8. ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren dazu beitragen sollten, die Voraussetzungen und günstige Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Investitionen in KI zu schaffen, wobei diese Maßnahmen auf nationale und europäische Strategien abzustimmen sind, um die Europäer zu befähigen, sowohl Innovationen hervorzubringen als auch anzuwenden;
9. stellt fest, dass Investitionen in die künstliche Intelligenz mit einer Anpassung des Rechtsrahmens sowie einer Festlegung ihrer Interaktion mit öffentlichen Dienstleistungen, einem Regulierungskonzept für Datennutzung und Anwendungen im öffentlichen Bereich sowie Schulungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit, Arbeitnehmer und Unternehmer, Verwaltungseinrichtungen und junge Menschen einhergehen müssen;
10. erinnert an die in der Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten gemachten Zusagen² und weist darauf hin, dass die Anwendung von KI bei elektronischen Behördendiensten EU-weit die Effizienz, die Transparenz und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen verbessern kann;
11. betont, wie wichtig die Aufstockung der Forschungsinvestitionen zur Automatisierung der Industrie durch KI und die erhebliche Steigerung der Produktivität in allen europäischen Regionen ist;
12. stellt fest, dass die künstliche Intelligenz und die mit ihr verbundenen Investitionen in bahnbrechende Innovationen auf der höchsten politischen Ebene ernst genommen werden müssen, um einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und des Wohlergehens der Europäer zu leisten;
13. erkennt die Bemühungen zur Ankurbelung der Investitionen in KI sowohl im laufenden Zeitraum als auch in den Vorschlägen für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen an, äußert jedoch Sorge, dass der vorgeschlagene Betrag nicht ausreichen wird, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und auf die Strategien anderer Länder in der Welt reagieren zu können;
14. bedauert, dass die geplante Strategie für die Mitgliedstaaten nicht bindend ist, obwohl die KI doch sehr wichtig für das Wirtschaftswachstum ist. Wenn sich Europa ernsthaft auf die künstliche Intelligenz einlassen will, muss es ein echtes politisches und finanzielles Engagement auf mehreren Ebenen geben;
15. betont insbesondere, dass die verschiedenen politischen Maßnahmen und Programme der EU (z. B. EFSI, europäische Struktur- und Investitionsfonds, Horizont Europa, digitales Europa, Erasmus usw.) besser miteinander verzahnt werden müssen, um die künstliche Intelligenz voranzubringen, und fordert in diesem Sinne eine klare Vision;

²

Die Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten wurde auf dem Ministertreffen während des estnischen Vorsitzes im Rat der EU am 6. Oktober 2017 unterzeichnet.

16. betont, dass flexiblere Mechanismen für die Umsetzung von KI und die Finanzierung einschlägiger Innovationen erarbeitet werden müssen, da sich der Sektor rasant entwickelt und langwierige Finanzierungsmechanismen nicht flexibel genug sind, um mit den Veränderungen Schritt halten zu können;
17. teilt die Auffassung, dass Interoperabilität und die bestmögliche Nutzung der digitalen Kapazitäten – das gilt auch für die KI – für den öffentlichen Sektor und die Bereiche von öffentlichem Interesse von grundlegender Bedeutung sind;
18. stellt fest, dass in der Mitteilung gemeinsame Anstrengungen des (nationalen und europäischen) öffentlichen und des privaten Sektors anvisiert werden, um die technischen und die industriellen Kapazitäten der EU und die Nutzung der künstlichen Intelligenz in allen Wirtschaftsbranchen zu fördern;
19. weist darauf hin, dass bei den anvisierten Maßnahmen der öffentliche Sektor der lokalen und regionalen Ebene nicht einbezogen wurde, und ist der Ansicht, dass diese beiden Regierungs- und Verwaltungsebenen nicht übergangen werden dürfen, da ihnen eine wichtige Rolle bei Investitionen in KI, der Investitionsförderung und der Förderung der KI-Ökosysteme in ihrem Hoheitsgebiet zukommen muss;
20. betont in diesem Zusammenhang, dass die interregionale Zusammenarbeit durch Strategien für eine intelligente Spezialisierung verstärkt werden muss. Dies bedeutet intra- und interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage von Kooperations- und Entscheidungsprozessen der Akteure aus Industrie, Forschung und Innovation, wodurch nachfrageorientierte Innovationen und gemeinsame Lösungen erleichtert werden, die auch der künstlichen Intelligenz sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor den Weg ebnen können;
21. ist der Auffassung, dass die Schaffung regionaler Innovationsökosysteme und -zentren einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau wirkungsvoller territorialer Verbindungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Zusammenhalts der EU leisten kann;
22. unterstützt die Idee der Schaffung einer breiten Multi-Stakeholder-Plattform – einer europäischen KI-Allianz –, die sich mit sämtlichen Aspekten der künstlichen Intelligenz befasst, und weist darauf hin, dass in diese Arbeit auch regionale und lokale Interessenträger einzubeziehen sind;
23. befürwortet die Förderung der Interaktion der europäischen KI-Allianz mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Europäischen Ausschuss der Regionen;
24. begrüßt die geplante Unterstützung der Einrichtung von Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen, die von Unternehmen aller Größen in allen Regionen genutzt werden können;
25. unterstützt die vorgeschlagene Einrichtung einer Plattform für „KI auf Abruf“, zu der digitale Innovationszentren einen leichteren Zugang verschaffen;

26. meint, dass digitale Innovationszentren in der Bildung und bei der Entwicklung digitaler Fähigkeiten im privaten und öffentlichen Sektor eine entscheidende Rolle spielen können;
27. stellt fest, dass die Initiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie darauf abzielt sicherzustellen, dass es in jeder Region bis zum Jahr 2020 ein digitales Innovationszentrum gibt. Viele Regionen sind allerdings im bereits vorhandenen Netz bislang noch unterrepräsentiert;
28. fordert rasche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Verbesserung der digitalen Fertigkeiten und Kenntnisse der Bürger sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, um zu verhindern, dass die Ungleichheit zwischen den Bürgern, den Regionen und den Wirtschaftszweigen in der EU zunimmt;
29. betont die Notwendigkeit der Förderung öffentlicher Pilotprojekte in den Regionen, um die Anwendung von KI in der Lebensumgebung der Zukunft zu fördern (darunter bedarfsgerechter Verkehr, Sozialfürsorge, intelligente Städte usw.) und die Bürger in die Lage zu versetzen, KI zu akzeptieren und zum eigenen Vorteil zu nutzen;
30. weist darauf hin, dass KI nachhaltiges Wachstum fördern kann, indem Skaleneffekte ermöglicht werden, dass tatsächlich aber auch eine enorme Wertschöpfung durch neue, aufgrund von KI ermöglichte Waren, Dienstleistungen und Innovationen geschaffen wird;
31. betont, dass Umschulungsmöglichkeiten und finanzielle Ressourcen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorgesehen werden müssen, damit Umschulungen für solche Arbeitsplätze organisiert werden können, die sich aufgrund der künstlichen Intelligenz verändern oder wegfallen werden;
32. betont, dass im Rahmen der nächsten finanziellen Vorausschau der EU für 2021-2027 in erheblichem Umfang Finanzmittel für die Entwicklung der KI bereitgestellt werden sollten (darunter für das Programm „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021-2027);
33. betont, dass aus dem Spannungsfeld zwischen städtischem Wachstum, Technologie, Infrastruktur und Kapitalanforderungen einzigartige Chancen und Herausforderungen für die Städte und Regionen entstehen, die das Interesse an Multi-Level-Governance fördern und die Nachfrage nach Investitionen in physische, digitale und soziale Infrastruktur anregen; unterstreicht, dass eine Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wichtig ist, um sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften in diesem Bereich praxistauglich sind;
34. unterstreicht, dass die KI kein Selbstzweck ist und künftig an die elektronischen Behördendienste und die öffentlichen Dienstleistungen angepasst werden muss;
35. hält es für überaus wichtig, dass bei der Entwicklung von KI die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte sichergestellt werden;
36. unterstreicht die Bedeutung der künstlichen Intelligenz und die Verbindungen zu Extended Reality (XR), virtueller Realität (VR), erweiterter Realität (AR), 3D-Technologien und Robotik, die die globale Wirtschaft, die Plattformwirtschaft und Lernplattformen auf neue Grundlagen

stellen werden. Dadurch können ein gleichberechtigter Zugang zu verschiedenen pädagogischen und kulturellen Inhalten ermöglicht und innovative Plattformen für den Wissenstransfer im Hinblick auf die Umschulung von Arbeitnehmern geschaffen werden;

37. unterstreicht, dass die Entwicklung von Kapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz ein entscheidender Impulsgeber für den digitalen Wandel in der Industrie und auch im öffentlichen Sektor ist;
38. unterstreicht, dass die EU im Interesse der erfolgreichen Verwirklichung eines „digitalen Europas“ insbesondere Arbeitsmärkte und Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung benötigt, die auf das digitale Zeitalter zugeschnitten sind. Fortschrittliche Digitaltechnologien wie Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz sind inzwischen ausgereift genug, um den Bereich der Forschung zu verlassen und auf EU-Ebene umgesetzt, angewandt und weiterentwickelt zu werden.

Brüssel, den 6. Februar 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Künstliche Intelligenz für Europa
Referenzdokument	COM(2018) 237 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Art. 41 Buchst. b Ziff. i
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission SEDEC
Berichtersteller	Jan Trei (EE/EVP), Bürgermeister von Viimsi
Analysevermerk	September 2018
Prüfung in der Fachkommission	27. November 2018
Annahme in der Fachkommission	27. November 2018
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	
Verabschiedung im Plenum	6. Februar 2019
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft³ – Digitalisierung der europäischen Industrie⁴ – Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung⁵ – Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum⁶ – Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen⁷
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	

³ COR-2017-00853-00-01-AC-TRA-EN.

⁴ COR-2016-02884-00-00-AC-TRA-EN.

⁵ COR-2017-03224-00-00-AC-TRA-EN.

⁶ COR-2017-04757-00-00-AC-TRA-EN.

⁷ COR-2016-04094-00-01-AC-TRA-EN.